



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

03. Juni 2024

Seite 1 von 5

Bezirksregierung **Arnsberg**  
Schulabteilung, Generale Berufliche Orientierung (KAoA)  
Herrn LRSD Kremer

Aktenzeichen:

71.07.01.07-000046

bei Antwort bitte angeben

Bezirksregierung **Detmold**  
Schulabteilung, Generale Berufliche Orientierung (KAoA)  
Herrn LRSD Tönnemann

Auskunft erteilt:

Herr Sommer

Bezirksregierung **Düsseldorf**  
Schulabteilung, Generale Berufliche Orientierung (KAoA)  
Herrn RSD Eich

Telefon 0211 5867-3421

Telefax 0211 5867-3220

christian.sommer@msb.nrw.de

Bezirksregierung **Köln**  
Schulabteilung, Generale Berufliche Orientierung (KAoA)  
Frau LRSD'in Wollenweber

Bezirksregierung **Münster**  
Schulabteilung, Generale Berufliche Orientierung (KAoA)  
Frau RSD'in Becker

### Nur per E-Mail

nachrichtlich an die

- Schulleiterinnen und Schulleiter und die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung (d. d. BRen)

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

## **Stellenzuweisung für Schulen, die an der Umsetzung des Standardelementes Langzeitpraktikum im Rahmen der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW" teilnehmen**

Mit dem Langzeitpraktikum (LZP) sollen die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an individueller Förderung in der Beruflichen Orientierung durch eine Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet werden.

Durch das LZP sollen die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert werden und ein direkter Übergang in eine betriebliche Ausbildung erreicht werden. Hiermit ist das LZP gleichzeitig ein geeignetes Instrument für Inklusion und Integration – somit auch für neu zugewanderte Jugendliche.

Das LZP ist für Schulen mit den in diesem Erlass beschriebenen Zielgruppen ein verpflichtendes Standardelement.

Dabei gilt für Regelschüler/innen in Hauptschulen, Realschulen, PRIMUS-Schulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien:

	Gruppe A	Gruppe B
Zielgruppe	SuS in der Jahrgangsstufe 8 oder 9, die im 10. Schulbesuchsjahr sind und voraussichtlich die Schule am Ende des Schuljahres verlassen werden, mit gefährdeter Abschluss- bzw. Anschlussperspektive	SuS in der Jahrgangsstufe 10 mit dem Ziel Erweiterter Erster Schulabschluss
Mögliche Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung</li> <li>• Erster Schulabschluss</li> <li>• Wiederholung Regelklasse 9</li> <li>• Versetzung in Klasse 10</li> <li>• Wechsel zum Berufskolleg</li> <li>• Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme (z. B. Einstiegsqualifikation)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung</li> <li>• Erweiterter Erster Schulabschluss</li> <li>• Wechsel zum Berufskolleg</li> <li>• Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme (z. B. Einstiegsqualifikation)</li> </ul>

Dabei gilt für Förderschulen LE/ES und für SuS im GL mit dem Förderschwerpunkt LE/ES:

	Gruppe A	Gruppe B
Zielgruppe	SuS in Abschlussklassen im 10. Schulbesuchsjahr mit dem Ziel Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen mit gefährdeter Anschlussperspektive	SuS in Abschlussklassen mit dem Ziel Erster Schulabschluss (zielfferent) oder Erweiterter Erster Schulabschluss (zieltgleich)
Mögliche Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung</li> <li>• Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen</li> <li>• Wechsel zum Berufskolleg</li> <li>• Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung</li> <li>• Erster Schulabschluss oder Erweiterter Erster Schulabschluss</li> <li>• Wechsel zum Berufskolleg</li> <li>• Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme</li> </ul>

Die Organisation erfolgt nach folgenden Rahmenbedingungen:

- Eine Bündelung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in (Langzeitpraktikums-)Lerngruppen ist gewünscht.
- In jeder Kommune sollte eine LZP-Gruppe für die Jahrgangsstufe 8/9 vorhanden sein, die auch Schülerinnen und Schüler von anderen Schulen aufnimmt. Schulen, die dieses Angebot für andere Schulen vorhalten, können bei einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern aus anderen Schulen einen zusätzlichen Sockel von bis zu 0,2 Stellen erhalten. Über die Höhe des zusätzlichen Sockels entscheidet die jeweilige Bezirksregierung.
- In den Jahrgangsstufen 8 und 9 ist die Durchführung eines ein- oder zweitägigen Langzeitpraktikums möglich. In der Jahrgangsstufe 10 ist das Langzeitpraktikum nur eintägig umsetzbar. Abweichend davon kann an Förderschulen LE/ES und im Gemeinsamen Lernen das Langzeitpraktikum bei „Bedarf an die schulischen, regionalen und zeitlichen Erfordernisse flexibel angepasst“ werden (vgl. Runderlass zur Berufliche Orientierung v. 21.04.2020).
- Eine Gruppengröße für die Zielgruppe der Jahrgangsstufen 8 und 9 von ca. 12 bis 15 Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, die Gruppengröße von 18 Schülerinnen und Schülern sollte nicht überschritten werden. In der Jahrgangsstufe 10 kann die Gruppengröße darüber hinaus gehen und die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse erreichen.

- Der Unterricht erfolgt an den praktikumsfreien Tagen. Durch Unterrichtsformen wie selbstorganisiertes Lernen, Wochenplanarbeit oder Projekte sollen Anteile des Fachunterrichtes und abschlussrelevante Unterrichtsinhalte gesichert aufgenommen werden. Individuelle Förderpläne müssen gem. APO-SI § 7 erstellt werden.
- Sofern keine eigene LZP-Lerngruppe gebildet wird, sollten am Praktikumstag in der Regel keine abschlussrelevanten Fächer liegen. Sollte dies jedoch nicht vermeidbar sein, müssen die Fachinhalte mit individuellen Lernmethoden vermittelt werden.
- Findet das LZP für Schülerinnen und Schüler an einer anderen Schulform statt, werden die Jugendlichen dort nach den Lehrplänen ihrer Schulformzugehörigkeit unterrichtet.

#### Teilnahme:

- Die Schülerinnen und Schüler nehmen freiwillig am LZP teil, außer im Schulprogramm ist die Unterrichtsorganisation als LZP für eine Klasse bzw. Jahrgangsstufe verankert. Die Schulen zeigen die Bedarfe bei der zuständigen Bezirksregierung an. Hierzu erfolgt eine Abfrage der jeweiligen Bezirksregierung. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.
- In der Regel durchlaufen die Schülerinnen und Schüler einmalig ein Langzeitpraktikum.
- Langzeitpraktika müssen mit Praktikumsverträgen zwischen Schule, Eltern und Betrieb hinterlegt werden.

#### Entlastung:

Die Stellenzuweisung von 250 Stellen zur Unterstützung der Umsetzung des Langzeitpraktikums im Schuljahr 2024/2025 erfolgt nach Schülerzahlen und Regionen bezogen auf die Rückmeldungen aus dem Vorjahr:

Arnsberg	67,0
Detmold	28,0
Düsseldorf	52,0
Köln	55,8
Münster	47,2
<b>Summe</b>	<b>250</b>

Folgende Berechnungsformel für die Zuteilung der Stellenanteile durch die Bezirksregierungen für die einzelnen Schulen liegt der Berechnung zugrunde, dabei soll eine Rundung auf volle Stunden erfolgen:

- Gruppe A: Schüleranzahl im LZP x 0,03
- Gruppe B: Schüleranzahl im LZP x 0,006
- Sockel pro Schule von 0,1 Stellenanteilen (Bei Schulen mit Langzeitpraktika an mehreren Standorten kann der Sockel durch die jeweilige Bezirksregierung für jeden beteiligten Standort vergeben werden)
- bis zu 0,2 Stellenanteile für Schulen, die ein koordiniertes Angebot für mehrere Schulen anbieten. (Entscheidung über die Zuteilung liegt bei der jeweiligen Bezirksregierung)

Eine Zuteilung von mehr als einer Stelle pro Zielgruppenangebot für die Zielgruppen A bzw. B an einer Schule ist nur nach einer Prüfung und Genehmigung durch die Generalistin bzw. den Generalisten für KAOA der jeweiligen Bezirksregierung möglich.

Förderschulen GG, KM, HK, SE und SQ werden durch KAOA-STAR und den Integrationsfachdienst unterstützt. Hier erfolgt keine zusätzliche Entlastung.

Die Bezirksregierungen teilen dem Ministerium für Schule und Bildung bis zum 31.10.2024 die von den Schulen gemeldete Anzahl von tatsächlich im Schuljahr 2024/2025 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sowie die zugeteilten Entlastungsstunden aufgeschlüsselt nach Gruppe A und Gruppe B bezogen auf die Einzelschulen mit, dafür führen die Bezirksregierungen eine schulscharfe Abfrage zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 in den teilnehmenden Schulen durch.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



gez. A. Esser